



Terrorbekämpfung als Vorwand



Von der Öffentlichkeit bislang völlig unbemerkt soll der Begleittext des umstrittenen Gesetzes zur Bekämpfung von Terrorismus (TBEG) abgeändert ...

Von der Öffentlichkeit bislang völlig unbemerkt soll der Begleittext des umstrittenen Gesetzes zur Bekämpfung von Terrorismus (TBEG) abgeändert werden. Öffentlich geäußerte Kritik an der deutschen Bundesregierung macht Bürger künftig zu Terrorverdächtigen, die jederzeit insgeheim legal überwacht werden dürfen. „Wer Menschen gegen die Regierung „aufstachelt“, ist künftig ein Terrorverdächtiger“, so steht es im Regierungsentwurf für die Verlängerung der Befugnisse aus dem Terrorimusbekämpfungs-Ergänzungsgesetz.

Unter dem Begriff des „Aufstachelns“ werden im Gegensatz zu früher jetzt auch friedliche Protestformen erfasst und in die Nähe des „Terrorismus“ gerückt, beispielsweise das bloße Befürworten von Aktionen (Petitionen?), Sitzblockaden und journalistischen Kommentaren mit einer unterstellten „geistigen Wirkung“.

von Originalartikel

Quellen:

Wöchentlicher Info-Dienst „Kopp exklusiv“ Nr. 43/2011, Seite 2

Das könnte Sie auch interessieren:

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.